



Das Inventar-Gebäude auf dem Jugendverkehrsübungsplatz hat die Firma Harsch aus ressourcenschonendem recyceltem Beton erstellt. Ende September wurden die Fertigteile verladen und zusammengefügt. Ende Oktober ist das Gebäude schlüsselfertig.

Foto: Harsch GmbH

Neues Inventargebäude auf dem Jugendverkehrsübungsplatz aus Recycling-Beton

Nachhaltigkeit und Ökologie spielen bei der Radfahrausbildung eine Rolle

Baustoffe aus Stein, Kies und Sand sind ein knappes Gut. Deshalb wird zunehmend Betonrecycling eingesetzt, der Anteile alter Betonfertigteile enthält, wie beim Bau des Inventargebäudes auf dem Jugendverkehrsübungsplatz in Bretten. Im Rahmen der Erweiterung des Jugendverkehrsübungsplatz „Am Husarenbaum“ in Bretten, ist gemäß Baubeschluss vom 29.09.2020, eine „Einhausung für Inventar“ vorgesehen. Ende September wurden die Betonfertigteile mit einem Gesamtgewicht von 62 Tonnen verladen und

aufgestellt. Das Gebäude bietet Platz für das Abstellen von Fahrrädern und Pedelecs, die durch die Landesverkehrswacht angeschafft werden sollen. Des Weiteren ist ein kleiner Werkstattbereich, und an das Gebäude angeschlossen, eine Asphaltfläche vorgesehen, auf der bestimmte „Figuren“ geübt werden können. Aus diesem Grund ist ein Vordach geplant um die Schülerinnen und Schüler vor schlechter Witterung zu schützen. Ein besonderer Ansatz der Landesverkehrswacht ist das Thema Nachhaltigkeit und Ökologie. So sind

im bestehenden Teil des Verkehrsübungsplatzes bereits ein Tümpel und entsprechende Grünflächen integriert. Auch im Rahmen der Erweiterung sind entsprechende Neupflanzungen vorgesehen. Der Lernansatz soll hier ganz bewusst über die eigentliche Radfahrausbildung hinaus gehen. Da der Bausektor zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren zählt und die Verfügbarkeit der natürlichen Primärrohstoffe zukünftig limitiert sein wird, kommt der Aufbereitung und Wiederverwendung von Baurest-

massen bereits heute eine hohe Bedeutung zu. Gerade bei der klassischen Herstellung von Beton werden große Mengen mineralischer Rohstoffe wie Steine, Kies und Sand benötigt, deren Abbau mit erheblichen Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden sind. Vor diesem Hintergrund hat die Baden-Württembergische Landesregierung in der Vergangenheit mehrere Initiativen zur Stärkung des Ressourcenschutzes und der Ressourceneffizienz gestartet und so u.a. den Leitfaden zum Einsatz von

R-Beton veröffentlicht. Bei dem Baustoff R(essourcenschonender) Beton handelt es sich um einen Beton, der in seiner Rezeptur auf eine Gesteinskörnung zurückgreift, die schon ein Vorleben hatte, also bereits verbaut worden ist. Die Brettener Bauunternehmung Harsch nimmt in der Region bereits eine Vorreiterrolle bei der Herstellung und Verwendung von R-Beton ein. Eine Verknüpfung dieses technischen Know-Hows mit der Orientierung und Interessen der Landesverkehrswacht ist naheliegend, weshalb gemeinsam ein

Konzept entwickelt wurde. Im Rahmen dieses gemeinsamen Projektes soll die Aufmerksamkeit deshalb auf den neuen (alten) Baustoff gelenkt werden und den Schulklassen sowie der Öffentlichkeit näher gebracht werden. "Es ist uns wichtig, als gutes Beispiel voranzugehen und neue entwickelte Materialien zu nutzen, die Ressourcen schonen und dem Original qualitativ in nichts nachstehen", erklärte OB Wolff. Laut Bauamtsleiter Fabian Dickemann belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf rund 80.000 Euro.

Naturnahe Gärten statt Schottergärten und dabei die Willkür im Garten zügeln

Vortrag über naturnahe Gartengestaltung

„Anlass für diesen Vortrag ist ein Verbot von Schottergärten, das die Landesregierung im vergangenen Jahr im Landesnaturschutzgesetz verankert hat“, erklärte Cornelia Hausner, stellvertretende Amtsleiterin des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht bei der Stadt Bretten bei der Begrüßung der 40 Zuhörerinnen und Zuhörer im Hallensportzentrum in der vergangenen Woche, die zum Vortrag von Landschaftsarchitekt und Gärtnermeister Frieder Weigand erschienen waren.

Einmal im Jahr bietet die Stadt Bretten gemeinsam mit der VHS und dem NABU Bretten einen Vortrag zur naturnahen Gartengestaltung an. Dadurch sollen insbesondere Alternativen zu Schottergärten aufgezeigt werden, die bekanntermaßen Insekten wenig Nahrung und Lebensraum bieten und die Hitzeentwicklung in den Städten befördern. Im Anschluss an den Vortrag können beim NABU immer heimische Fruchtsträucher bestellt werden, die dieser in diesem Jahr am 6. November von 9 Uhr bis 11.30 Uhr im Baubetriebshof ausgibt. Die Stadt Bretten kämpfe seit Jahren gemeinsam mit dem NABU Bretten in Form von Vorträgen und Einzelberatungen gegen den Trend des Schottergartens. Außerdem habe der Gemeinderat in den neuen Bebauungsplänen für Wohngebiete bereits ab 2014 Regeln zu deren Unterbindung festgelegt, führte

Hausner weiter aus. Dennoch setze die Stadt darauf, die Hausbesitzer von den Vorteilen eines naturnahen Gartens zu überzeugen“, erklärte Bürgermeister Michael Nöltner in seinen einleitenden Worten.

Überzeugungsarbeit leistete der in Eberdingen lebende Frieder Weigand in seinem Vortrag mit Impressionen von Vorgärten zu denen er erklärte, warum er diese und jene Pflanze an diese Stelle gesetzt hatte. „Die Natur zum Freund machen, nicht bekämpfen“, so seine These, die sich wie ein roter Faden durch seine Präsentation zog. Schließlich wolle man ja einen pflegeleichten Garten, der ohne Düngung, Bewässerung und ständiges Schneiden auskomme - ohne unordentlich zu wirken.

Rasen bedeutet Kampf gegen die Natur

„Rasen zum Beispiel bedeutet Kampf gegen die Natur und er ist nicht pflegeleicht, wenn man sich bewusst macht, wie oft er gemäht werden muss - aber jeder weiß, wie es geht“, so das Fazit von Weigand. „Wenn Sie schlau sind, machen Sie eine Wiese!“, empfahl er und veranschaulichte seine Aussage mit einem Gemälde, in dem sich Albrecht Dürer detailverliebt mit einzelnen Pflanzen einer Wiese auseinandergesetzt hatte oder etwa mit einem Zitat von Friedrich Schiller, der bereits vor 300 Jahren

zu folgendem Schluss kam: „Der gebildete Mensch macht die Natur zu seinem Freund und ehrt die Freiheit, indem er bloß ihre Willkür zügelt.“

Unordnung im Garten zulassen

Die „Unordnung“ zulassen und zugleich ordentlich aussehen lassen - im Schwäbischen tue man sich damit nicht leicht, so der Referent mit einem Augenzwinkern. Jedoch sei ein naturnaher Garten ein sich selbst stabilisierendes System, den man nicht winterfest machen müsse, weil er dies mit seinem Laub selbst erledige. Bei vielen Gartenbesitzern hieße winterfest machen jedoch: Alles runterschneiden und wegwippen und mit Rindenmulch auffüllen. Damit nehme man den Insekten, die den Winter in Pflanzenstengeln und Fruchtkapseln überleben, ihren Lebensraum. Deshalb sein Tipp: Wenn abschneiden, dann die Stengel senkrecht an einem Zaun anbinden. Damit sei die Lebensraumfunktion gewährleistet.

Grundsätze für Artenvielfalt

Um Artenvielfalt zu gewährleisten gebe es folgende Grundsätze: Heimische Pflanzen in großer Vielfalt verwenden, kein Einsatz von Pestiziden oder Herbiziden und ein gewisses Maß an Unordnung zulassen und sei es nur ein kleines Stückchen des Gartens in Ruhe zu lassen, so das Credo



Gespannt lauschten die Zuhörerinnen und Zuhörer dem Vortrag von Landschaftsarchitekt Frieder Weigand über naturnahe Gartengestaltung, den Cornelia Hausner von der Stadt Bretten gemeinsam mit der VHS und dem NABU Bretten im Hallensportzentrum Im Grüner angeboten hatte.

Foto: Stadt Bretten

des Landschaftsarchitekten, der auch an der Bundesgartenschaugestaltung 2019 in Heilbronn beteiligt war. Er erläuterte, welche Pflanzen sich ergänzen, diese sollte man nebeneinandersetzen. „Die beschäftigen sich miteinander und lassen den Rest in Ruhe“, so sein Tipp. So wachse der Natternkopf schneller als der Löwenzahn, weshalb er hervorragend für die Füllung von Lücken im Beet geeignet sei und unerwünschtes Unkraut teils unterbinden könne.

Wiese zweimal im Jahr mähen

Ein weiterer Rat, der früher vielen Gartenbesitzern bekannt gewesen

sei, sei die Tatsache, dass man eine Wiese nur zweimal im Jahr mähen müsse. Dabei sei der erste Schnitt, der etwa Anfang Juni stattfinden sollte, entscheidend, damit die Wiese wieder gesund wachse. „Der richtige Zeitpunkt ist, wenn die Margeritenblüte halb durch ist“, so der Experte. Der zweite Schnitt sei Anfang Oktober. Dabei gelte es, das Schnittgut zu entfernen, um eine Überdüngung der „Magerwiese“ zu vermeiden. Auch Sand und Kiessand darf teilweise in den Garten, da er einen guten Untergrund für vielfältige Staudenpflanzen biete: Schotter sei nicht gleich Schotter. Vielmehr gehe es darum, ein Mineralgemisch

mit verschiedenen Größen, von Sand bis rund zwölf Millimetern Durchmesser, zu verwenden. Auch die Kräuterspirale, ein mit Steinen angelegter Kräutergarten, sei ein hervorragender Lebensraum, auch für Eidechsen. Und nicht zu vergessen: Wasser in Schalen oder ein Teich im Garten sei wichtig, damit Insekten im Sommer überleben. Am Ende des Vortrags konnten die Anwesenden Fragen stellen und sich von Gerhard Fritz, 2. Vorsitzender des NABU Bretten, bei der Bestellung von heimischen Fruchtsträuchern beraten lassen.

Einladung

Die nächste Sitzung des Jugendgemeinderates findet am **Mittwoch, den 13.10.2021 um 17:00 Uhr** statt.
Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Tagesordnung

Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten am 26. September 2021; - Feststellung möglicher Hinderungsgründe beim neuen Jugendgemeinderat
2. Verabschiedung der aus dem Jugendgemeinderat ausscheidenden Mitglieder
3. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Jugendgemeinderates
4. Wahl des Sprechers/der Sprecherin und Stellvertreter
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wolff
Oberbürgermeister

Neues aus dem JGR

... gibt es auch immer unter: www.bretten.de
und auf unserer Facebookseite.



Ergebnisse

der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 30.09.2021

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

1. nimmt die beigefügten Synopsen der während der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger seitens der Öffentlichkeit sowie der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gerachtver Äußerungen sowie die Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zur Kenntnis und beschließt diese. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/Äußerungen werden zurückgewiesen,
2. billigt einstimmig den beiliegenden Entwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung in der vorliegenden Fassung und
3. beauftragt einstimmig die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen. Als nächster Schritt ist zum Entwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen. Weiterhin erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Vandalismus am Dorfbrunnen Diedelsheim

Von Freitag auf Samstag wurden mutwillig beide Auslaufrohre am Dorfbrunnen in Diedelsheim abgeschlagen. Bis die Tat entdeckt wurde, lief das Frischwasser auf die Straße. Das Wasser wurde mittlerweile abgestellt, die Reparaturarbeiten dauern an und der Brunnen wird erst im nächsten Frühjahr wieder eingeschalten. Sollte jemand etwas beobachtet haben und Hinweise geben können, melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung unter der Telefonnummer: 2236.



Der beschädigte Dorfbrunnen in Diedelsheim

Foto: Stadt Bretten

Verkehrshinweise

Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter:
www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Begrüßung des neuen Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement

Am vergangenen Freitag begrüßte Oberbürgermeister Martin Wolff Lars Ramthun, den neuen Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement, an seinem ersten Arbeitstag im Brettener Rathaus. Der gebürtige Karlsruher hat in den vergangenen Jahren durch ehren- und hauptamtliche Tätigkeiten beim Deutschen Roten Kreuz und in der Jugendarbeit viele Erfahrungen gesammelt, die ihm in der im Brettener Rathaus neu geschaffenen Stelle nützlich sein werden. Dazu zählt unter anderem eine Tätigkeit als Lehrbeauftragter der DRK-Landesschule Baden-Württemberg sowie die Übernahme des Amtes des stellvertretenden Kreisbereichsleiter beim DRK in Baden-Baden als auch die Mitgründung eines Vereins für Jugendliche in Baden-Baden, dessen erster Vorsitz-

er er von 2014 bis 2020 war. Für dieses Engagement erhielt Lars Ramthun 2019 den Ehrenamtspreis der Stadt Baden-Baden. Im Rahmen seines Lehramtsstudiums an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat er sich in seiner Bachelorarbeit außerdem mit dem Thema "Das bürgerschaftliche Engagement in der Zivilgesellschaft - aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven" beschäftigt. "Herr Ramthun bringt viele Erfahrungen im Ehrenamtsbereich mit, die er hier in Bretten an zentraler Stelle innerhalb des Büros des Oberbürgermeisters einbringen wird, nicht nur als Ansprechpartner für Vereine und Ehrenamtliche allgemein, sondern auch als aktiver Part innerhalb von Bürgerbeteiligungsprozessen", informiert Oberbürgermeister Martin Wolff.



Oberbürgermeister Martin Wolff (links) begrüßte Lars Ramthun, der ab dem 1. Oktober die neu geschaffene Stelle als Beauftragter für bürgerschaftliches Engagement in Bretten übernimmt. Foto: Stadt Bretten

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Bauingenieur/in (m/w/d) bzw. Architekt/in (m/w/d) als Bauverständiger (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Liegenschaften und Bodenordnung
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) Registratur, Innere Dienste
- Erzieher/in (m/w/d) im städtischen Kindergarten Drachenburg
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Konstruktives Jahresgespräch mit dem NABU Bretten



Lebendige Diskussionen beim Jahresgespräch: Oberbürgermeister Martin Wolff (Fensterfront Mitte), links von ihm Bürgermeister Michael Nöltner, Bauamtsleiter Fabian Dickemann und der Leiter des Baubetriebshofs Stefan Lipps beim Gespräch mit den Vertretern des NABU Bretten gegenüber (v.l.) der 1. Vorsitzende Norbert Fleischer, der 2. Vorsitzende Gerhard Fritz und Beisitzer Bernd Diernberger. Foto: Stadt Bretten

Einmal jährlich findet das sogenannte Jahresgespräch zwischen Verwaltungsspitze mitsamt den involvierten Fachämtern wie Bauamt und Baubetriebshof und Vertretern des NABU Bretten statt. Es geht um den Austausch, die Planung für das kommende Jahr aber auch um Kritikpunkte, die offen zur Sprache gebracht werden.

Ende September besprachen sich Oberbürgermeister Martin Wolff, BM Michael Nöltner, Bauamtsleiter Fabian Dickemann, der Leiter des Baubetriebshofs Stefan Lipps und die drei Vertreter des NABU Bretten: der 1. Vorsitzende Norbert Fleischer, der 2. Vorsitzende Gerhard Fritz und Beisitzer Bernd Diernberger im Rathaus. Beim Thema "innerstädtische Beleuchtung" standen unterschiedliche Positionen gegenüber. Konkret ging es um die Beleuchtung der Fassade des Pfeiferturms, um den Turm besser zur Geltung zu bringen. Zugleich gilt es, die Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen. Denn in dem Turm haben sich Dohlen und Mauersegler angesiedelt, die sich durch das Licht gestört fühlen könnten, wie Bernd Diernberger bemerkte. Bauamtsleiter Fabian Dickemann nannte Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Beleuchtung, wie etwa die Abstrahlung der Fassadenbeleuchtung nach

unten und Beachtung der Brutzeiten und des Nistverhaltens der Tiere. Auf Letzteres einigte man sich schließlich und Verblieb mit dem Auftrag an die Stadt, einen Beleuchtungszeitraum von zukünftig 1. Oktober bis 22. März zu prüfen unter Einbeziehung des Architekten und der unteren Naturschutzbehörde. Beim Projekt "UnternehmensNatur" des Nabu Bretten, das eine naturnahe Bepflanzung der Firmengrundstücke zum Ziel hat sicherte OB Wolff Unterstützung zu, indem er sich dazu bereit erklärte, den Kontakt zu einzelnen Unternehmen herzustellen. Darüber hinaus wurde die Ausweisung weiterer Blühflächen in Aussicht gestellt, wie etwa in Form einer Randbepflanzung an den Radwegen, wie OB Wolff vorschlug und den Erhalt und die Neupflanzung von freistehenden Bäumen, so genannten Solitäräumen, so der Vorschlag von Bürgermeister Michael Nöltner. Inzwischen sei angedacht, auch diese Bäume durch Blühflächen zu schützen, so Fabian Dickemann. Wie in den vergangenen Jahren habe man im gemeinsamen Austausch neue Impulse auf den Weg gebracht, erklärte OB Wolff am Ende der rund zweistündigen Sitzung und dankte für die offene und konstruktive Diskussion.

Öffentliche Zustellung

Herr Damian Struginski
zulezt wohnhaft Kazimierza Wiellkiego 12 D/44, PL-59800 Luban

ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom **21.09.2021** mit dem Aktenzeichen **55.123957.2** zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort des Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde, Zimmer 208 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen



Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

Weil frisch einfach lecker ist!

Aktuell besteht auf dem Wochenmarkt **keine** Maskenpflicht mehr. Wir bitten Sie dennoch darum, aus Rücksicht beim Anstehen und vor den Ständen eine Maske zu tragen, da dort der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:

www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der **Eckwertebeschluss** macht deutlich, dass uns die Pandemie nach wie vor vor große **fiskalische Herausforderungen** stellt. Wir haben die Wahl zwischen Pest und Cholera: Schuldenbremse und Konsolidierung aussetzen, oder Gebühren und Steuern erhöhen. Eigentlich haben wir uns als Christdemokraten auf die Fahnen geschrieben, antizyklisch zu denken, und gerade in schlechten Zeiten zu investieren. Dennoch müssen wir den **notwendigen Sparkurs** mitgehen, dürfen aber dabei die **Priorisierungen des Haushaltes** nicht verfallen lassen. Um eine Sonderhaushaltsklausur im Stile eines Streichkonzerts werden wir also nicht umhinkommen. Uns erscheint es dabei nicht sinnvoll, durch die Verschiebungen von Lohnerhöhungen oder Stellen-sperren bei Neubesetzungen Gelder etwa bei den Personalkosten einzusparen. Und mit der notwendigen Sparpolitik darf vor allem die **kulturelle, soziale und bildungspolitische Infrastruktur** von Bretten und seinen Stadtteilen nicht gefährdet werden. Hausaufgaben gibt es da viele: So müssen jährlich etwa 1 bis 1,5 Millionen Euro für die Gartenschau eingestellt werden. Auch Investitionen, die etwa ELR gefördert sind, können wir nicht fallen lassen. Schließlich sind angesichts der steigenden Baupreise monetäre Puffer anzulegen. Und der **Klimaschutz** kostet auch viel Geld. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages postulierte bereits im Juli dieses Jahres richtig: „Die **Übernahme der Gewerbesteuerfälle** durch **Bund und Länder** im vergangenen Jahr hat die **Kommunalhaushalte erfolgreich stabilisiert**. Diese Unterstützung muss in 2021 und 2022 fortgesetzt werden. [...] Sonst werden die Städte gezwungen sein, notwendige Zukunftsinvestitionen auf die lange Bank zu schieben oder ganz zu streichen.“ Planungssicherheit in Pandemien gibt es nicht, deshalb heißt es: Vernünftig auf Sicht fahren, dabei die Handbremse griffbereit halten.

Die CDU-Fraktion bringt Ideen zur Planung des neuen **Alten- und Pflegeheims** St. Laurentius ein. Ein Investor wird ein neues Alten- und Pflegeheim an der Stelle des ehemaligen Altenheims St. Laurentius durch einen **Neubau** ersetzen. Das ist für die Bevölkerung Brettens ein lang ersehnter Lichtblick. Die für den Neubau erforderliche **Änderung des Bebauungsplanes** ist in der vergangenen Sitzung eingeleitet worden. Nach ersten Informationen des Investors ist besonders erfreulich, dass **viele Vorschläge der CDU-Fraktion** für die Neubauplanung umgesetzt werden sollen: So wird der Bebauungsplan um die „Nutzung für Betreutes Wohnen“ erweitert (entsprechend dem Kreis-pflegeplan). Hierzu könnte unseres Erachtens das geplante Staffageschoss im obersten Stockwerk mit einem **grandiosen Rundumblick** über unsere Stadt und einer großen Balkonfläche dienen. Für die erforderlichen Parkplätze des Betreuten Wohnens können nun auch Parkplätze der demnächst **neue gestalteten Tiefgarage** auf dem Sporgassenparkplatz genutzt werden. Auch die **Räumlichkeiten der Tagespflege** wurden attraktiv entsprechend dem Wunsch der CDU-Fraktion nachgebessert. Ebenso bei der Außenarchitektur sind **neue Konzeptionsvorschläge** eingeflossen. Die so **wichtige Zuordnung zur benachbarten Kirche St. Laurentius** wurde ebenfalls positiv mitbedacht. Die CDU-Fraktion wird dieses Vorhaben auch weiterhin wachen Auges und konstruktiv begleiten. Wir begrüßen diesen positiven Neuanfang und haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Ihre CDU Fraktion

Haushalt muss ein Klimahaushalt werden

Der Eckwertebeschluss zum Haushalt 2022 lässt aufgrund einer starken Zunahme der Verschuldung schwierige Haushaltsberatungen erwarten. Genauere Daten stehen noch aus. Aufgrund der bereits laufenden Großprojekte, die fortgesetzt werden müssen (MGB Bronnerbau, Sporgasse ...), kann das absehbare Defizit aber auch nicht einfach „weggespart“ werden. Für uns Grüne ist im weiteren Verlauf der Haushalterstellung wichtig, dass Investitionen in Klima-, Umwelt-, und Artenschutz und die Unterstützung der regionalen Landwirtschaft Priorität bekommen. Der Erhalt der Lebensgrundlagen und konkrete Maßnahmen in eine klimaverträgliche Stadt können nicht verschoben werden.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren haben wir angesprochen, dass künftig klimagerechtes und nachhaltiges Bauen deutlich gestärkt werden muss. Insbesondere Mehrfamilienhäuser müssen deutlicher in den Fokus, um möglichst wenig Fläche zu versiegeln. Dies deckt sich auch mit der wachsenden Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sind die Bauvorhaben des neuen Altenheims eines Investors und vor allem das Wohnbauvorhaben in der Kleiststraße der Städtischen Wohnbau vorbildlich. Die städtische Tochter wird die Gebäude in Holzbauweise errichten. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in Bretten auch bei sozialem Wohnen modern, ästhetisch anspruchsvoll und nachhaltig geplant und gebaut und dadurch das Quartier erheblich aufgewertet wird. Und: Die anvisierte Holzbauweise hat das Zeug zum Hingucker.

Sozial durchmischte Wohngebiete erfüllen eine kaum zu überschätzende Rolle im Miteinander einer Gemeinde. Allerdings wirft der weitere Zubau von geförderten Wohnungen in einem Quartier die Frage auf, wann eine sinnvolle Durchmischung erreicht ist und ab welchem Punkt ein Ungleichgewicht entsteht. Haupteinflussfaktoren sind die Verfügbarkeit von Bauflächen „an der richtigen Stelle“ und die Bereitschaft von Investoren, geförderten Wohnungsbau dort auch zu errichten – mit Unterstützung durch das städtische Förderprogramm. Uns GRÜNEN erscheint eine weitere Vergrößerung des durch die Städtische Wohnungsbau an der Kleiststraße errichteten Gesamtquartiers über die jetzigen Bauvorhaben hinaus nicht sinnvoll. Vielmehr sollten an anderer Stelle Flächen ins Auge gefasst werden, z.B. im Zuge der Wohnbauland-Bereitstellung nach dem Abriss der alten Rechbergklinik und im Gebiet Katzhölde in Diedelsheim. Am Rechberg, wo grundsätzlich ein Baurecht bereits besteht, könnte das neue Instrument des sektoralen Bebauungsplans für Wohnen nach § 9 Abs. 2d BauGB zum Einsatz kommen, das der Gemeinde erlaubt, geförderten Wohnungsbau auch durchzusetzen, wenn andere Instrumente nicht greifen.

Es grüßen Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller-Kschuk und Fabian Nowak

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderats stand der Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2022 auf der Tagesordnung.

Die Haushaltslage nach jetziger Schätzung wird für die Stadt Bretten für das Jahr 2022 sehr kritisch. Viele Bauvorhaben sind begonnen und müssen weiter vorangebracht werden. Verpflichtungsermächtigungen in 2-stelliger Millionenhöhe sind für 2022 eingeplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 würde auf 27,735 Mio.€ kommen mit einer pro Kopf Verschuldung von 938€. Die hohen Baukosten schlagen enorm zu Buche. Die Corona-Krise hat ihre Spuren hinterlassen. Die Knappheit für Baumaterialien hat die Kosten um viele Prozentpunkte nach oben gebracht. Wichtig ist in diesen schwierigen Zeiten die Priorisierung für Bauvorhaben.

Die genaue Lage kann erst mit der Steuerschätzung im November nochmals beleuchtet werden.

Die SPD hat sich klar dafür ausgesprochen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. In Gölshausen wird nach der Umlegung des Bauabschnitt 7 dieses auf den Weg gebracht. Danach ist aber die Schaffung von Flächen im Ortsteil Gölshausen ausgereizt. Es zeigt sich hier schon, für Ausgleichsmaßnahmen müssen wir immer mehr Geld in die Hand nehmen und in dem Gebiet muss auch der Versiegelungsgrad der Flächen im Auge behalten werden. Wie es generell weitergehen soll, müssen wir beraten. Soll Bretten immer weiterwachsen, oder erhalten wir den Status Quo. Der Klimawandel beschäftigt uns bei sämtlichen Maßnahmen und leitet unser Handeln in der Zukunft.

Die SPD-Fraktion beglückwünscht alle neu gewählten Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte zu Ihrer Wahl.

Ihre SPD-Fraktion Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis

Brettener Textilgeschichte(n): „Friedrich Walds Textilhölle“?

Bevor die seriell gefertigte Konfektionsmode aufkam, waren Schneider für die Versorgung der Bewohner in Stadt und Land für deren textile Ausstattung zuständig, die nicht gänzlich in Heimarbeit gefertigt wurde. Der Lehrberuf des Schneiders findet seinen Ursprung in der Entwicklung der Mode: Mit dem Aufblühen der Städte seit dem 12. Jahrhundert entwickelten sich auch andere Kleiderformen. Die Mode wurde nun immer körpernäher angepasst und erforderte Erfahrung im Umgang mit den verwendeten Textilien und der Anpassung an den künftigen Träger. Kleiderordnungen wurden notwendig, um die Träger in ihre ständischen Schranken zu weisen. ...und zugleich den Zugang zum Handwerk beschränkten. So wurde die Qualität der angebotenen Waren gesichert. Die Kunden brachten ihre Stoffe selbst mit, denn der Verkauf von Tuchen war den Tuchhändlern vorbehalten. Der Beruf des Schneiders hat sich durch das Aufkommen der Nähmaschine im frühen 19. Jahrhundert stark verändert. Aufträge konnten schneller angefertigt werden, Nähgesellen wurden durch schneller arbeitende Maschinen ersetzt. Besonders das Aufkommen der Konfektionsware, automatisierte Zuschnittmöglichkeiten und die Verlagerung vieler Betriebe ins Ausland haben dem Berufszweig stark zugesetzt. Waren im 16. und 17. Jahrhundert in Bretten noch zahlreiche Weber, Tuchscherer und andere Handwerker aus dem Bereich der Textilwirtschaft ansässig, ist die Anzahl seit dem Stadtbrand 1689 bis zur beginnenden Industrialisierung stark zurückgegangen. Bretten erlebte keinen

Schub der Textilbranche durch neue Verarbeitungsverfahren, da hier keine stark verhaftete Tradition in diesem Segment ansässig war, wie beispielsweise in Oberschwaben. Dennoch gab es in Bretten neben Schneidern und Stoffhändlern stets einige Betriebe, die sich mit der Verarbeitung von Textilien oder der Produktion von Kleidung auf dem Markt hielten. Im Jahr 1924 waren im Amtsbezirk Bretten 36 Betriebe mit 10 oder mehr Mitarbeitern aus dem Bereich der Textilwirtschaft zu verzeichnen. Seit 1938 bestand die auf Herrenhosen spezialisierte Textilfabrik Herbert Brunnert GmbH und Co. KG zunächst in der Alten Wilhelmstraße und seit 1988 mit 120 Beschäftigten in Gölshausen. Nachdem die Produktion kurz zuvor nach Portugal ausgelagert worden war, wurde 1989 – nach 51 Jahren Betrieb – die sog. „Hosensfabrik“ aufgelöst. Neben der Firma Brunnert bestand seit 1952 in der Nähe des Alexanderplatzes die Firma Friedrich Wald Kleiderfabrik GmbH. Um diese Firma rankt sich eine besondere Geschichte: Im Jahr 1957 prangerte der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst der DDR die Ausbeutung der Arbeiter durch den westlichen Kapitalismus anhand der kleinen, in Bretten ansässigen Firma propagandistisch an. Das Bundesarchiv verfügt noch über eine Beschreibung aus alten Beständen des Bundesnachrichtendienstes: „Friedrich Walds Textilhölle. Ein krasses Beispiel für die steigende Ausbeutung in Westdeutschland gibt die Kleiderfabrik Friedrich Wald, die vor 5 Jahren mit 15 Arbeitskräften in Bretten bei Karlsruhe mit der Fabrikation begann. Untertarifliche Bezah-

lung, Überstunden ohne Zuschläge und Staatskredite – man nennt es im Westen „Unternehmerinitiative“ – ermöglichen es dem Bekleidungskönig von Bretten in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Unternehmer seiner Ursprache zu werden. Heute arbeiten im Hauptbetrieb Bretten in den Zweigbetrieben der Städte Rastatt und Gengenbach und in Hamburg mehr als 800 Arbeitskräfte. Gewerkschaftlich organisierte Kolleginnen und Kollegen sind unerwünscht. Die Wahl der Betriebsorte nach der Währungsreform erfolgte nach dem Grundsatz: niedrigste Ortsklasse, Arbeitskräfte aus ländlichen Orten, mit denen man machen kann, was man will.“ Heute arbeiten Schneider in spezialisierten Betrieben, Theatern oder in kleinen Manufakturen. Die häufiger anzutreffenden Änderungsschneidereien gehen auf den Beruf des Flickschneiders zurück, der auf Reparaturen und Änderungen getragener

Kleidung spezialisiert war. Der Schneiderei nahestehende Berufe, wie etwa der mit Pelzen arbeitende Kürschner oder der Beruf des auf Stickereien spezialisierten Weißnäher, sind heute kaum noch anzutreffen oder gänzlich aus der Berufswelt verschwunden. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Sonderausstellung Textilgeschichte(n) im Schweizer Hof bis zum 6. Januar 2022 verlängert. Die Ausstellung soll den Besucherinnen und Besuchern die Geschichte der Textilien, aber auch die damit in Verbindung stehende Verantwortung in unserer Zeit aufzeigen, die durch die sogenannte Fast Fashion vor große ökologische Herausforderungen gestellt wird. Öffnungszeiten: Mittwoch 15-19 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage 11-17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Text: Linda Obhof M.A., Stadtmuseum Bretten



Bundesarchiv, Bild 183-S1915-0002

Foto: Robert 112, November 1957

Friedrich Walds Textilhölle? Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst, 1957.

Foto: Bundesarchiv

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben:	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
Bauherren:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	30m ³ Abbruch Asphalt 45m ³ Abbruch Befestigung ohne Bindemittel 250m ³ Abbruch Pflaster 100m ³ Neubau Schichten ohne Bindemittel 140m ² Neubau Asphalt 260m ² Neubau Pflaster 175m ² Neubau Borde 50St. Neubau Busbord 350St. Leitelemente
Submission:	26.10.2021, 11:00 Uhr
Ausführungszeitraum:	Januar bis August 2022

Der vollständigen Veröffentlichungstext ist ab dem 04.10.2021 auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/ausschreibungen zu ersehen.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 88,43 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeID:215975 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

BRETTE



Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!



Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 27. September bis 15. Oktober geschlossen. Am Montag, 27. September, finden keine Sprechstunden des Ortsvorstehers statt. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller am Montag, 4. Oktober und Montag, 11. Oktober, finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.



Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim ist am Donnerstag, 07.10.2021 geschlossen. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel. 921-180 oder an die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung.



Rinklingen

Seniorenkreis

Am 13.10.2021 machen die Rinklinger Senioren einen Ausflug nach Lauffen am Neckar. Abfahrt an der Rinklinger Kirche, um 9.00 Uhr, und an der Alten Post in Bretten, um 9.15 Uhr. Rückkehr 18.00 Uhr, Fahrpreis 15 €. Rückkehr 18.00 Uhr, Fahrpreis 15 €.

Öffnungszeiten

Die Ortsverwaltung Rinklingen ist ab sofort wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr, besetzt.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung bleibt am Dienstag, den 12.10.2021, wegen einer internen Schulung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180.



Ruit

Ortschaftsratsitzung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ruit am Donnerstag, 14.10.2021 um 18:30 Uhr in die Festhalle Ruit Tagesordnung:

- TOP 1: Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Mitglied Sandra Gamer – Entscheiden über das Vorliegen wichtiger Gründe
- TOP 2: Feststellung möglicher Hindernisse des neu eintretenden Mitglieds Marco Böckle
- TOP 3: Anhörung zu Bauanträgen
- TOP 4: Budgetausstattung für den Ergebnishaushalt 2022 in Ruit
- TOP 5: Friedhof Ruit - Verkehrsicherung hintere Wege
- TOP 6: Verschiedenes
- TOP 7: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Aaron Treut

Ortsvorsteher

****Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Daher können Einwohner*innen an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.**

Einweihung des neuen Schulhausplatzes in Büchig



Oberbürgermeister Martin Wolff und Ortsvorsteher Uve Vollers begrüßten die Anwesenden und freuten sich über die gelungene Umgestaltung des ehemals in die Jahre gekommenen Platzes. **Fotos: Stadt Bretten**

„Was lange währt, wird endlich gut“. Dieses alt bekannte Sprichwort beschreibt die Entwicklung bis zur neuen Umgestaltung des Büchiger Schulhausplatzes recht treffend. Denn erst nach mehreren Anläufen konnte das Projekt mit Hilfe einer Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) sowie durch angesparte Sonderhaushaltsmittel der Ortsverwaltung Büchig und Finanzmittel der Stadtverwaltung Bretten umgesetzt werden. Über das Ergebnis freuen sich jetzt nicht nur die Lehrkräfte um Schulleiterin Marianne Ehlenspiel sowie die Schülerinnen und Schüler, sondern die gesamte Bevölkerung in Büchig. Dies wurde auch im Rahmen der Einweihung am vergangenen Sonntag mit Vertretern der Stadt- und Ortsverwaltung, der Schule und der ortsansässigen Vereine deutlich, an der rund 200 Personen teilnahmen. Erstmals konnte man den Schulhausplatz so vielseitig erleben, wie er zukünftig genutzt werden soll: nicht nur als Entrée zur Schule mit barrierefreiem Zugang über eine neu gebaute Rampe, sondern auch als großzügige Freifläche mit Tribüne und vollautomatischem Sonnensegel als Platz für Aufführungen der Schule und von Vereinen.



Umrahmt wurden die Grußworte von einer kleinen Theateraufführung der Grundschule und Auftritten des Musikvereins und des Gesangsvereins Büchig (hier auf dem Foto zu sehen) unter Leitung von Carolin und Johannes Antoni sowie dem Schulchor und der Bläserklasse.

Sanierung der Zunftstraße in Gölshausen in Kürze abgeschlossen

Aktuell wird die Zunftstraße in Gölshausen saniert. Die Asphaltdeckschicht hatte sich zuletzt in einem desolaten Zustand befunden. Wie schlecht es um die Fahrbahn bestellt war, zeigte sich trotz der üblichen Baugrund-Vorerkundung, allerdings erst beim Baubeginn. Als Folge dieser Ausgangssituation musste der bestehende Asphalt komplett abgefräst werden. Auf einer neuen 30 Zentimeter starken Schottertragschicht wurde nun vom Bauunternehmen Sauer aus Bretten eine zehn Zentimeter dicke Asphalttragschicht aufgetragen. In Kürze folgt dann als Abschluss eine vier Zentimeter dicke Asphaltdeckschicht. Zusätzlich wurden in den Randbereichen einzelne Bordsteine angepasst beziehungsweise ausgetauscht und die bestehende Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik umgestellt. Die Kosten bleiben trotz der zusätzlichen Arbeiten im veranschlagten Rahmen von 160.000 Euro.



v.l.: Bürgermeister Michael Nöltner, Bauunternehmer Hartmut Sauer, Ortsvorsteher Torsten Fundis und Fabian Dickemann, Leiter des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt bei der Stadt Bretten. **Foto: Stadt Bretten**

Schließung der Corona-Schnellteststation in Büchig zum 10.10.2021

Die Corona-Schnellteststation des DRK Bretten-Büchig e.V. schließt zum 10. Oktober 2021 ihre Pforten. Der letzte Testtag ist somit Samstag, der 09. Oktober 2021 von 15 bis 17 Uhr. Nach über fünf Monaten Testbetrieb an 3 Terminen in der Woche und mehr als 1000 ehrenamtlich geleisteten Stunden verabschieden sich die Helfer der Corona-Schnellteststation des DRK Bretten-Büchig e.V.

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Vorgaben ist der Verwaltungsaufwand stark gestiegen und würde mit der kommenden Regelung ab dem 10. Oktober noch weiter ansteigen. Da die Helfer die Teststation rein ehrenamtlich betreiben, hat sich der Ortsverein nun entschlossen, seine Teststation zum oben genannten Datum zu schließen. Sollten sich die Anforderungen in den nächsten Wochen oder Monaten ändern, könne der Testbetrieb kurzfristig wieder aufgenommen werden. Die Helfer des DRK Bretten-Büchig e.V. bedanken sich bei Allen, für das wiederholte entgegengebrachte Vertrauen, sowie die netten und aufmunternden Gespräche.

Der DRK Ortsverein freut sich auf ein Wiedersehen an anderer Stelle.

KulturStadt Bretten

KulturStadt

Fr 29.10., 20 Uhr, Stadtparkhalle
BEST OF Ines Martinez - am Piano: Bobbi Fischer

Auszeit, Teilzeit, Elternzeit, gar keine Zeit - Hams-terrad kennt frau: immer am Limit und trotzdem immer alle sieben Zwetschgen zusammen haben. Den kleinen Engel füttern, den Kerl gleich mitstillen, beruflich rausholen was geht und dabei betörend attraktiv und charmant sein. Und wichtig: keine geländegängigen Hosen tragen sondern Haare hübsch und nackte Haut zeigen. Uff.



Im BEST OF lebt Ines Martinez selbstironisch und lustvoll Stimme, Mimik und Bühnenfiguren aus und wird dabei vom Pianist und Komiker Bobbi Fischer unterstützt. Popsongs, Kreischerchansons und kubanische Salsa - in fast einem Atemzug rocken, schnulzen, swingen und schnurren die Beiden sich durch ihr Musikkabarett - Temperament ansteckend

Tickets: 18 Euro / ermäßigt 14 Euro, Tourist-Info Bretten 07252 583710

KulturStadt - Ausblick 2022

Fr 21.01., 20 Uhr, Bürgersaal
Suchtpotenzial - Sexuelle Belustigung
mit Ariane Müller & Julia Gámez Martín

ALARM!!! Die Musik-Comedy-Queens von Suchtpotenzial, Gewinnerinnen des Deutschen Kleinkunstpreis 2020 (ZDF/3Sat), kommen nach Bretten! Wenn Julia Gámez Martín und Ariane Müller ihrer Albernheit freien Lauf lassen, kann auf der Bühne einfach alles passieren: virtuose Gesangsduelle, derbe Wortgefechte und kluges Pointengewitter. Suchtpotenzial werfen dabei alle Konventionen und Klischees über Bord und nichts ist vor ihnen sicher. Von hippen Instagram-Trends über Wagner-Opern und feministischen Anbagger-Tipps bis zum finalen Weltfrieden werden die wirklich wichtigen Themen bearbeitet. Suchtpotenzial sind Meisterinnen der gelebten Neurosens, von absurden Gedankengängen und bewegen sich parkettsicher in allen Musik-Genres.



Tickets: 22 Euro / ermäßigt 18 Euro, der Vorverkauf beginnt am 27. Oktober 2021

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Sa 30.10., 18 Uhr, Stadtbücherei
Gruselparty in der Stadtbücherei

Zum Fredericktag, dem landesweiten Literatur-Lesefest, steigt in der Stadtbücherei am Samstag, 30. Oktober, von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr eine Gruselparty. Auf dem Programm stehen Geschichten, Spiel und Gänsehaut für alle furchtlosen Grusel Fans von 9 bis 12 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Karten zu 5,00 gibt es ab sofort in der Touristinfo.



Öffentliche Stadtführung in Bretten

Geschichte und Geschichten der Melanchthonstadt

Die Führung beginnt auf dem historischen Marktplatz am Alten Rathaus. Auf dem Weg vorbei am beeindruckenden Fachwerkhof „Schweizer Hof“ und dem „Hundles-Brunnen“, bekommen Sie einen Einblick in die facettenreiche Geschichte Bretten. Auch der Pfeiferturm, die Stifts- und die Kreuzkirche und das Amtshaus gehören zum Rundgang. So 17.10., 11 Uhr, 5 Euro, Dauer: ca. 90 Minuten, Treffpunkt: Marktbrunnen Anmeldung: Tourist-Info Bretten unter 07252 58 37 10 oder touristinfo@bretten.de

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

So 24.10. Brettener Herbst: Basteltag im Museum Schweizer Hof 11 - 12.30 Papierdrahtfiguren "Fliegender Drache", ab 8 Jahren.
Wir lassen alte Buchseiten mit Hilfe von Papierdraht lebendig werden.

13-14.30 Bunte Eulen lernen fliegen, ab 6 Jahren

Wir wollen aus Papierrollen schöne Eulen basteln, die wir mit einem Federkleid aus bunten Papieren schmücken. Bitte mitbringen: Bleistift, Kleber, schwarzer Filzstift und viele leere Toilettenpapierrollen.

15 - 16 Uhr Originelle Herbststüten, ab 6 Jahren

Aus Zeitungen falten wir Tüten, die wir mit originellen Blättern verzieren. Mitbringen: Bleistift, Kleber, schwarzer Filzstift.

Anmeldung zum Basteltag bis 19.10.: Tourist-Info Bretten unter 07252 58 37 10, Teilnahmegebühr jeweils 3 Euro

Melanchthonhaus

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-10, info@melanchthon.com

So 10.10., 17 Uhr

Vortrag: Adam Bartholomäus, Bretten erster "evangelischer" Pfarrer - ein bewegtes Leben in unruhiger Zeit"
Eintritt frei.

Fr 22.10., 19.30 Uhr

Geistliche Musik der Renaissance aus Italien
mit dem Ensemble für Frühe Musik Karlsruhe
Vokal- und Instrumentalmusik von G.P. da Palestrina und anderen. Neben den Singstimmen wird eine Vielzahl von historischen Instrumenten wie Gambe, Dulcian, Zink, Renaissance-Posaune und Renaissance-Flöten zu hören sein.
Eintritt: 11 Euro / erm. 9 Euro, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710



Vortrag: Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, AN-10303

Di 12.10., 19:00-20:30 Uhr, 5 Euro Abendkasse, eine Anmeldung ist erforderlich. Der Vortrag findet ab 10 Personen statt.

Besichtigung: Wasserwerke der Stadtwerke Bretten, AN-10001

Wir besichtigen die Mischwasserbehälter und das Pumpwerk des Wasserwerkes in Bretten und Sie erfahren die Hintergründe über die Versorgung, Lieferung, Wasser-Analysen und Aufbereitung des Wassers.
Mi 13.10., 19:00-20:30 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Infoveranstaltung: Hochwasserschutzmaßnahmen in Bretten, AN-10410

Mi 20.10., 19:00-21:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Vortragssaal, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Führung durch den Baubetriebshof, AN-10010

Auf dem Rundgang durch den Baubetriebshof sehen Sie die Räumlichkeiten mit Büros, Sozialräumen, Werkstätten, Fahrzeughallen und das Außengelände mit Lagerhalle, Salzsilos und Schüttgutboxen. Anhand des Fuhrparks erklären wir, wie die vielfältigen Aufgaben wie Pflege- und Unterhaltung der städtischen Anlagen, Friedhof, Spiel- und Bolzplätze und Sportplätze, sowie der Winterdienst und die Straßenreinigung umgesetzt werden.
Sa 23.10., 09:00-11:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Vortrag: Klimaschutz konkret - was kann ich tun?, AN-10405

Klimaschutz ist derzeit in aller Munde. Doch wie kann dieser konkret vor Ort und durch jede*n Einzelne*n mitgestaltet werden? Auch das vom Gemeinderat der Stadt Bretten beschlossene Klimaschutzkonzept wird ein Thema sein.
Referentin: Birgit Schwegle, Geschäftsführerin der Energie- und Umweltagentur des Landkreises Karlsruhe.

Mi 10.11., 19:30-21:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Alle öffentlichen **Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.** Gegenwärtig gilt im Innenbereich die 3G-Regel und Maskenpflicht. Entsprechend dem Warnstufensystem des Landes kann sich dies ändern. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Regelung.

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 583710
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr & Sa 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



Öffentliche Bekanntmachung über die erste Änderung des Bebauungsplans „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 i.V.m. 13a BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB und § 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung (Potentialanalyse) wurde durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom September 2021 entnommen werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen neue bebaubare Flächen innerhalb des im Jahre 1970 genehmigten Bebauungsplanes „Am Tunnel“ entstehen. Für die Flurstücke 5195 und 5195/6 sind innerhalb des Bebauungsplanes derzeit Grün- und Stellplatzflächen ausgewiesen. Durch die Bebauungsplanänderung soll es hier in Zukunft möglich sein, eine Nachverdichtung in Form von zwei bis zu viergeschossigen Mehrfamilienhäusern zu realisieren.

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Im Vorfeld wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse wurde neben der Artengruppe der Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten schwerpunktmäßig insbesondere die Artengruppe der Säugetiere (Fledermäuse) untersucht. Ferner wurden die Auswirkungen auf die Flora untersucht.

Eine Betroffenheit der Artengruppen konnte ausgeschlossen werden, da das Bebauungsplangebiet kaum potentielle Habitatstrukturen aufweist. Die innerhalb des Gutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses des Bebauungsplanes liegt noch kein Lärmgutachten vor. Dieses wird voraussichtlich erst im November vorliegen. Der Bebauungsplan muss daher nach Vorliegen des Gutachtens erneut offengelegt werden.

In seiner Sitzung vom 28. September 2021 hat der Gemeinderat ferner die öffentliche Auslegung des Entwurfes der oben aufgeführten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, wird samt Begründung und dem erforderlichen Gutachten, bestehend aus der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften, samt dem oben bezeichneten Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 06. Oktober 2021

gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister



MelancthonStadt Bretten
 Bebauungsplan
 „Am Tunnel“ 1. Änderung
 mit örtlichen Bauvorschriften
 Abgrenzungsplan
 M 1: 1500
 September 2021
 Stadtentwicklung und Planung

Öffentliche Bekanntmachung über die erste Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. 13a BauGB

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 (BauGB) und § 74 Abs. 7 (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13 und 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO zu ändern.

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Verfahren. Eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse wurde in Auftrag gegeben, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Weitere Erläuterungen zum Planänderungsgebiet sowie zum beschleunigten Verfahren nach §§ 13 und 13a BauGB finden sich in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom September 2021 entnommen werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Der aus dem Jahr 1996 stammende Bebauungsplan „Östlicher Promenadenweg“, Gemarkung Kernstadt Bretten, bedarf einer Teiländerung. Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Flurstück 601/1 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 601. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Promenadenweg“ weist eine Fläche von ca. 2150 m² auf.

Derzeit ist das Gebiet des Bebauungsplanes von einem Altenheim, einer historischen Kirche, einem Kindergarten, der Hebelschule und der Brettener Stadtparkhalle bebaut. Der Abgrenzungsbereich der Bebauungsplanänderung bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich des Altenheims. Das angrenzende Flurstück 601 ist teilweise mit in den Bebauungsplan einbezogen. Die weiteren Gebäude sind von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

Das St. Laurentius Altenheim steht seit 3 Jahren leer. Nun hat sich ein neuer Investor gefunden, welcher an dieser Stelle ein neues Altenheim realisieren will. Dazu soll das bestehende Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine höhere Auslastung des Grundstückes ermöglicht werden. Die derzeitigen Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen nicht mehr den gängigen Anforderungen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück des ehemaligen Altenheims erweitert werden. Es soll sichergestellt werden, dass eine Wiedernutzung des seit Jahren ungenutzten Altenheimgeländes unter modernen Anforderungen ermöglicht wird und damit eine zukunftsfähige Versorgung alter Menschen am bewährten Standort sichergestellt werden kann. Die Änderungen betreffen zum einen die Wand- und Firsthöhen sowie die GRZ und die mögliche Geschossfläche und die Anzahl der Vollgeschosse. Ferner wird das Baufenster an die neue Gebäudeform angepasst und die Bauweise geändert.

Umweltbezogene Informationen

Im Vorfeld wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

In seiner Sitzung vom 28. September 2021 hat der Gemeinderat ferner die öffentliche Auslegung des Entwurfes der oben aufgeführten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

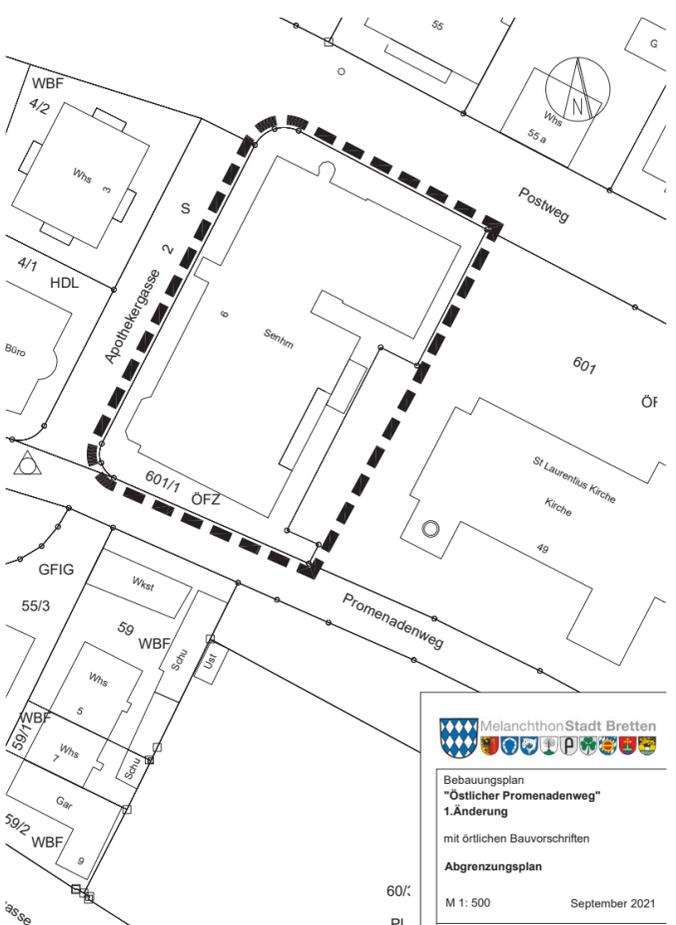
Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 06. Oktober 2021

gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister



MelancthonStadt Bretten
 Bebauungsplan
 „Östlicher Promenadenweg“
 1. Änderung
 mit örtlichen Bauvorschriften
 Abgrenzungsplan
 M 1: 500
 September 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII, Abschnitt im Bereich „Herrgottsacker“), Gemarkung Gölshausen

- Billigung des Entwurfs zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim (GAV) hat in seiner Sitzung am 16. April 2012 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII, Abschnitt im Bereich „Herrgottsacker“), Gemarkung Gölshausen, beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 hat der GAV erstmals einen Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs vorgenommen. Zwischenzeitlich konnte das Verfahren nicht fortgeführt werden, da mit der Regionalplanung wie auch in Bezug auf den landespflegerischen Ausgleich langwierige Abstimmungen erforderlich waren. Ohne die Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Änderungen wäre auch die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie einer Beteiligung

der Behörden verfahrensmäßig nicht sinnvoll gewesen. Der aktualisierte Vorwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht wurde in der Sitzung des GAV am 25. Juni 2020 gebilligt. Darauf folgend hat der GAV in seiner Sitzung am 30. September 2021 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu billigen sowie die Träger öffentlicher Belange u.a. und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Für den Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung maßgebend.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet mittels Planauslage statt.

Der Entwurf zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Zeit vom

15. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Wesentliche Inhalte von Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind und in den Entwurf eingearbeitet wurden, waren:

- Anpassung Ausweisungsumfang gewerblich nutzbarer Flächen an Umfang Regionalplanänderung bzw. Bebauungsplan
- Einzelne textliche Ergänzungen im Umweltbericht und in der Begründung (Aktualisierung landespflegerischer Ausgleich/Hinweis historischer Grenzstein)

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

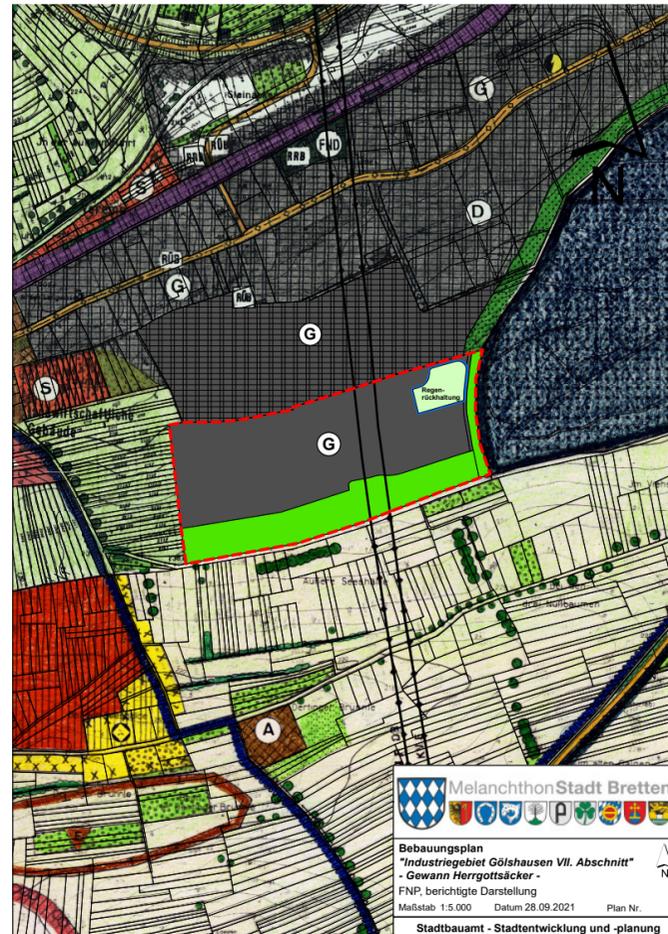
Ergänzend zu § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne § 4 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfs-

verfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst und der vom GAV gebilligte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/flaechennutzungsplan eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten/Gondelsheim, 06. Oktober 2021

gez. Wolff
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Gemeinsamen Ausschusses



Anlässlich des Welttags der seelischen Gesundheit am 10. Oktober, bringt der GPZ-Aktionskreis jährlich die Veranstaltungsreihe „Tage der seelischen Gesundheit“ in Bretten auf den Weg.

In der Zeit vom **20. bis 25. Oktober 2021** finden zahlreiche Veranstaltungen in Bretten statt und informieren über vielfältige Präventions- und Hilfsangebote.

Die Pandemie stellt weiterhin eine große Belastungsprobe dar, insbesondere für Familien, die bereits mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen konfrontiert sind.

Das Team der Schulsozialarbeit der Stadt Bretten geht deshalb auch mit den Jugendlichen an den weiterführenden Schulen an den Tagen der seelischen Gesundheit ins Gespräch.

In ihrem Projekt **„Was der Seele gut tut – Balance in schwierigen Zeiten“** werden die Schüler und Schülerinnen durch die Ausstellung „Wie geht’s?“ von Irrsinnig menschlich e.V. von Teams der Schulsozialarbeit und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche begleitet.

Anschließend können sich die Jugendlichen mit ihrer Klasse in einem erlebnis-pädagogischen Parkour in ihrer Balance erproben und von ihren persönlichen Starkmachern berichten. Zum Schluss erhalten die Klassen einen Beratungswegweiser und Seelen - Fitmacher.

Die kleinen Seelen-Fitmacher informieren, stärken und trösten junge Menschen und zeigen, wann man sich Hilfe holen sollte und wo es Hilfe gibt.

Auch für die Lehrkräfte gibt es viele Informationen und Tipps, was sie für psychisch belastete Schülerinnen und Schüler tun können.

Weitere Informationen unter: www.gpz-bretten.de

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **03.12.2021 – 09.01.2022**.

Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 09.10.2021
19:00 Uhr Stiftskirche "Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfis" "Pfr. Becker-Hinrichs/Pfr. Bönninger"
Sonntag 10.10.2021
10:00 Uhr Stiftskirche "Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfis" "Pfr. Becker-Hinrichs/Pfr. Bönninger"
11:15 Uhr Kreuzkirche Taufgottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen "Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfis" "Pfr. Bönninger/ Gem. Diak. Bandze"

Stadtteil Büchig

Sonntag 10.10.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Änderungen sind möglich, bitte bei www.dreidabei.de nachsehen.

Stadtteil Diedelsheim

Mittwoch 06.10.2021
15.00 - 17.00 Uhr KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum
Mittwoch 06.10.2021
19.30 Uhr Kirchenchor
Freitag 08.10.2021
16.30 - 18.00 Uhr Diedelsheim Mädchenjungschar 2. - 7. Klasse im Gemeindezentrum
Samstag 09.10.2021
14.00 Uhr Diedelsheim CVJM-Erwachsenentraining Indica in der Schulturnhalle
Sonntag 19. So.n.Trinitatis 10.10.2021
10.00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Pfr. Rolf Weiß
Sonntag 19. So.n.Trinitatis 10.10.2021
10 Uhr Kindergottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Team

Dienstag 12.10.2021
10.00 - 14.00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch 13.10.2021
15.00 - 17.00 Uhr Diedelsheim KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum
Mittwoch 13.10.2021
19.30 Uhr Diedelsheim Kirchenchor
Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag 19. So.n.Trinitatis 10.10.2021
09.00 Uhr Gottesdienst - Pfr. Rolf Weiß

Stadtteil Gölshausen

Sonntag 10.10.2021
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmand*innen
Pfr. R. Bönninger Diak. D. Bandze

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 10.10.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Änderungen sind möglich, bitte bei www.dreidabei.de nachsehen.

Stadtteil Sprantal

Sonntag 10.10.2021
09:00 St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst
10:15 St. Stephan, Nußbaum Pfr.i.R. Horst Nasarek

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 06.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Freitag 08.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 10.10.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier-Livestream Pfr. Maiba
Sonntag 10.10.2021
18.00 Uhr Rosenkranzandacht Pfr. Maiba
Mittwoch 13.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach

St. Peter
Mittwoch 06.10.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 06.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Samstag 09.10.2021
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 10.10.2021
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag 10.10.2021
19:00 Uhr Rosenkranzandacht
Mittwoch 13.10.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 13.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 07.10.2021
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
Donnerstag 07.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 09.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Neibsheim

St. Mauritius
Freitag 08.10.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 08.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 10.10.2021
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Filialkirche Gondelsheim

Guter Hirte
Sonntag 10.10.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Streicher
Dienstag 12.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde (Baptisten)
Freitag 08.10.2021
19:00 Uhr JUMP Jugend
Sonntag 10.10.2021
10.00 Uhr Konzertgottesdienst mit Markus Kohl & Livestream; www.efg-bretten.de Markus Kohl
Dienstag 12.10.2021
20.00 Uhr Bibelforum Pastor A. Bothe

Liebzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag 10.10.2021
17:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 13.10.2021
19:30 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 09.10.2021
19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)

Sonntag 10.10.2021
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Kinderprogramm)
Sonntag 10.10.2021
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
Sonntag 10.10.2021
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
Sonntag 10.10.2021
14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Jehovas Zeugen Versammlung

Bretten
Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 08.10.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Sei demütig (1Pe 5:5) / Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt! / (jw.org)
Sonntag 10.10.2021
10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Bist du bereit, auf Jehova zu warten? (jw.org)

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Sonntag, 10.10.2021
Kein Gottesdienst vor Ort.
Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!

Ende der wöchentlichen Sommerleerung der Biotonne

Kreis Karlsruhe. Die wöchentliche Sommerleerung der Biotonnen im Landkreis Karlsruhe endet für alle, die diese Leistung zusätzlich gebucht hatten. Im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. April werden nun wieder alle Biotonnen zweiwöchentlich geleert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet den Wechsel des Abfuhrhythmus zu beachten und die Biotonne nicht mehr wöchentlich zur Leerung bereit zu stellen.

Da im Sommer mehr Obst- und Gemüsereste anfallen, kann man für die Zeit von Anfang Mai bis Ende September eine wöchentliche Leerung der Biotonne gegen eine Gebühr dazu buchen. Wer im kommenden Jahr während der Sommermonate ebenfalls die wöchentliche Leerung nutzen möchte, kann dies schriftlich, über den Online Service oder telefonisch über die Servicenummer des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragen. Nach der Anmeldung und einer kurzen Bearbeitungszeit erhält die Biotonne einen Barcode, der mit einem Aufkleber angebracht wird und sie für die Zusatzleerungen kennzeichnet.

Die Leerungstermine der Biotonne für die einzelnen Städte und Gemeinden sind in den jeweiligen Abfuhrkalendern abgedruckt oder können im Internet unter www.die-biotonne.de unter der Rubrik „Biotonne/ Abfuhrkalender“ oder in der Abfall App des Abfallwirtschaftsbetriebes abgerufen werden. Diese kann unter der Bezeichnung Abfall App KA kostenfrei in den gängigen App-Stores für das Smartphone heruntergeladen werden. Fragen zur Biotonne beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 40.